

🕒 2 min.

Stadt Biberach hält an IGI Rißtal fest

Nachdem der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim den Bebauungsplan für das IGI Rißtal für unwirksam erklärt hat, spricht sich auch der Biberacher Gemeinderat für dessen Neuaufstellung aus.

Gerd Mägerle

Biberach Baubürgermeister Simon Menth versuchte in der Sitzung des Bauausschusses das Positive zu sehen: „Der VGH hat den Bebauungsplan zwar für unwirksam erklärt, die wichtigen Punkte des Projekts wurden jedoch nicht beanstandet. Es ist möglich dieses Gebiet zu entwickeln.“

Unwirksam sei der Plan, weil es aus Sicht des VGH keine rechtliche Grundlage dafür gebe, Flächen nur an regionale Betriebe zu geben. Zudem seien für Sondergebiete drei und vier die Art der Nutzung nicht eindeutig festgelegt worden. Beanstandet habe das Gericht auch weitere, kleinere Festsetzungen. „Im Ergebnis tut das alles weh, weil wir nun die Gewerbeflächen nicht zeitnah anbieten können. Und das bei einem Projekt, das schon bisher nicht durch Schnelligkeit und Agilität aufgefallen ist“, so Menth. Man müsse jetzt konstruktiv damit umgehen. Der Baubürgermeister skizzierte zwei Möglichkeiten: ein ergänzendes Verfahren zum bestehenden Bebauungsplan, bei dem die Fehler „geheilt“ werden oder die Neuaufstellung des gesamten Planwerks.

„Wir wollen, wie auch der IGI-Zweckverband, die Neuaufstellung“, so Menth. Diese habe den Vorteil einer höheren Rechtssicherheit. Außerdem könne man den Plan an aktuelle Gegebenheiten anpassen, wie den bereits vor längerer Zeit erfolgten Ausstieg der Firma Liebherr aus dem IGI-Projekt. Nachteil: Dieses Verfahren dauert laut Menth ungefähr zwei Jahre. Begleiten soll die Aufstellung wie bisher das Büro LARS consult.

Weil sich dadurch auch die Erschließung zeitlich verschiebt, wird auch die Vereinbarung mit der Firma Handtmann aufgehoben, die sich um die Erschließung kümmern wollte. „Wir stimmen das weitere Vorgehen aber mit Handtmann ab“, sagte der Baubürgermeister. Was die Ansiedlung regionaler Firmen im IGI angehe, so habe man die Möglichkeit, dies über Vergabekriterien zu regeln, die aber erst später aufgestellt würden.

Der Bauausschuss sowie der Gemeinderat erteilten der Stadtspitze den Weisungsbeschluss in diesem Sinne in der Zweckverbandsversammlung am 8. Oktober abzustimmen. Kritik und ein Gegenantrag kam im Bauausschuss von den Grünen. Biberach habe genügend freie Gewerbeflächen, so Grünen-Stadtrat Josef Weber. Man solle die bisher entstandenen Kosten auf die Zweckverbandskommunen Biberach, Warthausen, Schemmerhofen und Maselheim verteilen und das IGI vorerst ruhen lassen. Der Antrag fand keine Mehrheit.